

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 114
BETREFFEND ERHOEHUNG DER TEUERUNGSZULAGEN VON 3 % AUF 4 %
FUER DAS JAHR 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 136
vom 18. August 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teuerungszulage auf den Bezügen der Behördemitglieder, des haupt- und nebenamtlichen Personals gemäss Beschluss vom 20.12.1966 wird rückwirkend auf 1. Januar 1967 von 3 % auf 4 % erhöht.
2. Die vom Grossen Gemeinderat am 20. Dezember 1966 beschlossenen Teuerungszulagen an die Rentner werden um 1 % erhöht.
3. Der für die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses erforderliche Nachtragskredit von Fr. 48'000.-- wird zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung 1967 bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. September 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder